

An alle
Schülerinnen und Schüler
und deren Eltern der Klassenstufe 10

17.01.2011

Übergang in die Oberstufe eines Gymnasiums

Sehr verehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

einige Schülerinnen und Schüler haben sicherlich die Absicht, nach erfolgreichem Abschluss der Realschule die Oberstufe eines Gymnasiums zu besuchen. In unserer Region gibt es verschiedene Möglichkeiten, die wir in dem beiliegenden Infoblatt „Abschluss - was dann?“ zusammengestellt haben. Nochmals möchten wir auch auf die unterschiedlichen Übergangsbestimmungen hinweisen. Sie finden diese auf der Rückseite des Infoblattes.

In allen möglichen Schulformen wird mit dem Abitur die **allgemeine Hochschulreife** erworben. Das gilt auch für die Beruflichen Gymnasien. Unsere Schulordnung legt den ersten Beurteilungszeitpunkt mit dem Halbjahreszeugnis fest. Entsprechen die Leistungen im Halbjahreszeugnis den Erfordernissen nicht, ist eine Anmeldung mit dem Abschlusszeugnis möglich. Werden die Leistungen im 2. Schulhalbjahr nicht bestätigt, wird der Berechtigungsvermerk ungültig. In diesem Fall muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

Für diejenigen, die Bedenken und Fragen zum Besuch einer Oberstufe haben, stehen die Klassenlehrer gerne zu einem Beratungsgespräch – selbstverständlich auch mit den Eltern – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Empfangsbestätigung

Wir haben die Information zum Übergang in die Oberstufe eines Gymnasiums vom 17.01.2011 erhalten.

Name der Schüler/in

Klasse

Ort und Datum

Unterschrift